

Die Erhebung der Daten erfolgt gemäß § 34 Straßenverkehrsgesetz (StVG).

Antrag auf Zuteilung eines Kurzzeit-Kennzeichens zur einmaligen Verwendung

Durch Behörde auszufüllen: Kurzzeit-Kennzeichen	gültig bis
---	------------

<input type="checkbox"/> 0 = Firma <input type="checkbox"/> 1 = Herr <input type="checkbox"/> 2 = Frau	eVB-Nr.
Zuname, abweichender Geburtsname, Firma*	
Vorname*	
Geburtsdatum (Angabe entfällt bei juristischen Personen und Behörden.)	
Geburtsort (Angabe entfällt bei juristischen Personen und Behörden.)	
Wohn- bzw. Firmenanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	

Das Kennzeichen wird benötigt für

Kraftrad Anhänger Pkw/Lkw/andere

zur Durchführung einer Probefahrt

im Raum _____

zur Durchführung einer Überführungsfahrt

von/nach _____

zur Fahrt zu einer nächstgelegenen Prüfstelle zur Durchführung der Hauptuntersuchung

zur Fahrt zu einer nächstgelegenen Begutachtungsstelle zur Erlangung einer neuen
Betriebserlaubnis

Hinweis:

Kurzzeitkennzeichen sind grundsätzlich nicht für eine Überführungsfahrt ins Ausland zulässig. Für einzelne Länder gelten Ausnahmen (Italien, Niederlande und Österreich). Die Überführungsfahrt in **alle anderen EU-Mitgliedsstaaten** erfolgt **in eigener Verantwortung des Antragstellers/der Antragstellerin**.

Datum

Unterschrift Verfügungsberechtigte(r) bzw. Fahrzeughalter/-in

* Bei juristischen Personen und Behörden: Namen oder Bezeichnung.

Bei Vereinigungen: Angaben vom benannten Vertreter/von benannter Vertreterin, ggf. Name der Vereinigung.